

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	71
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	627/2023
		GZ:	OB 1517-04.02
Sitzungstermin:	07.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Körner (S/OB), Herr Kohlmeyer (S/OB Klimaschutz)		
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Bericht zum Klima-Aktionsprogramm 2022		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 28.06.2023, GR Drs 627/2023. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Herr Körner (S/OB) betont, er wolle zu dem Bericht des Klima-Aktionsprogramms 2022 drei Bemerkungen vorschicken. Zum einen habe die Verwaltung ehrgeizige Ziele und ambitionierte Pläne und halte deren regelmäßige Überprüfung für außerordentlich wichtig. Daher sei der Bericht zum Klima-Aktionsprogramm 2022 wichtig. Den Bericht zum Jahr 2021 habe das Gremium erst im Dezember 2022 erhalten. Dies sei aus Sicht der Verwaltung wesentlich verspätet gewesen und der Bericht 2022 könne dem Gremium nun noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Des Weiteren sei dem Bericht eine Beschreibung der Tätigkeit der Stadtwerke Stuttgart (SWS) zu entnehmen, worauf die Verwaltung gesondert hinweisen wolle. Eine Beschreibung der Tätigkeit der SWS habe im eigentlichen Klimaaktionsprogramm nicht im Zentrum gestanden, obwohl dieser Aspekt für den Klimaschutz in der LHS einen wesentlich entscheidenden Hebel darstelle. Der Gemeinderat habe auf Vorschlag des Oberbürgermeisters exakt vor einem Jahr beschlossen, 100 Mio. EUR aus dem städtischen Haushalt in die SWS zu investieren, damit deren Investitionsoffensive gestartet werden könne. Die Strategie der SWS sei im Herbst vergangenen Jahres neu aufgestellt worden und diese werde sehr gut umgesetzt. Die Verwaltung wolle darauf hinweisen, dass diese Strategie auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 von entscheidender

Bedeutung sei. Herr Körner äußert seinen Dank, dass in der gestrigen Gemeinderatssitzung ein sehr wichtiger Beschluss für die strategische Weichenstellung der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) und zudem in Bezug auf die Klimaneutralität der SWS gefasst worden sei. Schließlich sei das Vermögen bei der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (SVV), aus dem potenziell Investitionen der SWS in die Energiewende für den Weg zur Klimaneutralität finanziert werden könnten, in Zukunft durch den Verlustausgleich der SSB durch die LHS geschont. Diese Verluste müssten zukünftig nicht mehr aus dem Vermögen der SVV ausgeglichen werden. Dieses Vorhaben stelle eine weitere gewaltige Ansage der Stadt dar, im Grundsatz für die Investition der SWS auf dem Weg zur Klimaneutralität weitere Mittel zu stellen und für sinnvolle Investitionen einzusetzen. Es handle sich um einen Betrag von 400 bis 500 Mio. EUR Eigenkapital. Falls dies mit Fremdkapital verdreifacht werde, komme man auf Investitionsbeträge, die für den Weg zur Klimaneutralität benötigt würden.

In Bezug auf das Monitoring ergänzt Herr Körner zum Thema nachhaltige Mobilität (Seite 5 des Klima-Aktionsprogramms 2022), bei der Anzahl der geförderten E-Ladepunkte sei das Ziel bereits zum jetzigen Zeitpunkt übererfüllt. Bei der Anzahl der geförderten E-Ladepunkte über die Richtlinie "Privates Laden" werde eine relativ große Lücke zur Zielerreichung ersichtlich. Hinsichtlich des Ziels von 500 E-Ladepunkten bestünden zum Stand April 2023 jedoch bereits 400 E-Ladepunkte, was einen sehr guten Weg zur Zielerreichung aufzeige. Die Tatsache des Vorhandenseins von lediglich 200 E-Ladepunkten Ende 2022 stehe damit im Zusammenhang, dass die Förderrichtlinie erst im Juli letzten Jahres beschlossen worden sei. Abschließend betont Herr Körner hinsichtlich der Anzahl der Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum, die Verwaltung werde bis Jahresende die "über-Hundert-Grenze" erreichen und somit das gesteckte Ziel erreichen. Derzeit befänden sich die entsprechenden Stationen in der Bauumsetzung, sodass in der Prognose das Ziel bis Jahresende erreicht werden könne. Dies treffe ebenso auf die Busbevorrechtigungen zu.

Der vorgelegte Bericht verschaffe dem Gremium eine gute Übersicht zum aktuellen Stand der Dinge, betont StR Peterhoff (90/GRÜNE). In absehbarer Zeit stehe das Ende des Klimaaktionsprogramms bevor und daher müssten Überlegungen angestellt werden, wie es danach weitergehe. In einigen Bereichen leerten sich derzeit zwar die finanziellen Mitteltöpfe, allerdings würden ebenso die Erfolge der Maßnahmen erkennbar. Daher müsse bei der Betrachtung des Gesamtpakets in Höhe von 200 Mio. EUR festgestellt werden, dass aufgrund dieser Summe und der entsprechenden Fördertöpfe eine Art Befreiungsschlag in einigen Bereichen habe verzeichnet werden können. Im Bereich der Grünplanung seien beispielsweise die Mittel für die Pflege von Bäumen, Sträuchern usw. und die Einstellung von Personal erhöht worden. Nun müsse überlegt werden, wie dies zukünftig bei den zahlreichen Projekten in der LHS weiterhelfe. So bestehe bei dem Barcelona-Superblock das Problem, ob bei dessen Umsetzung profitiert werden könne, obwohl ein entsprechender Mitteltopf zur Verfügung stehe. Er äußert die Bitte an die Verwaltung, generell zu den langfristigen Perspektiven zu berichten. Es sei ausgeführt worden, der Beschluss in der gestrigen Gemeinderatssitzung bezüglich der SSB sei sehr bedeutsam gewesen. Im Bericht seien die Zuschussmittel in Höhe von 10 Mio. EUR als noch nicht abgerufen aufgeführt. Dabei sei es ein Leichtes, diesen Punkt abzarbeiten.

Herr Körner betont, die Ursache für das Nichtabfließen der 10 Mio. EUR sei, dass im vergangenen Jahr eine Diskussion über die Strategie und Finanzierung der SSB stattgefunden habe. Dabei habe die Vorstellung bestanden, dass beim schlussendlichen Bestehen eines Finanzierungspakets diese 10 Mio. EUR und die in den letzten Haushaltsberatungen beschlossenen weiteren fünf mal drei Mio. EUR für die Umstellung der Busflotte in dieses Paket einfließen solle. Allerdings sei am Ende der Diskussion eine völlig andere Entscheidung getroffen worden, da der Verlustausgleich der SSB zukünftig über den städtischen Haushalt erfolgen solle. Daher werde S/OB sehr zügig gemeinsam mit dem Referat WFB einen Vorschlag unterbreiten, wie mit den 10 Mio. EUR umgegangen werden solle. So ständen investive Zuschüsse im Raum, die städtischer Weise benötigt würden. Ebenso hätten Überlegungen bestanden, die Mehrkosten für die Betankung der Busse mit einem speziellen Treibstoff gesondert zu bezuschussen. Diese habe ihn jedoch nicht sonderlich überzeugt, so Herr Körner.

Laut StR Peterhoff stellt sich die Frage, ob bei künftigen Berichten konkreter dargestellt werden könne, woher die entsprechenden Fakten stammten. Oftmals werde ausgeführt, die Zielerreichung liege bei einer gewissen Quote, aber die Ableitung dieser Zahlen sei nicht bekannt. Ein Beispiel stellten hierbei die Aussagen zur Busbevorrechtigung dar, bei denen die konkreten Hintergrundinformationen fehlten. Herr Kohlmeyer (S/OB Klimaschutz) erklärt zunächst, das Klima-Aktionsprogramm sei dadurch entstanden, 200 Mio. EUR möglichst sinnvoll und verteilt in die verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Im Prinzip sei erst im Nachhinein aus den Budgets entstanden, welche Maßnahmen mit welchen Kennzahlen entwickelt werden könnten. Beim nächsten anstehenden und in der Verwaltung diskutierten Programm solle das Vorgehen auf umgekehrte Weise erfolgen: Der Weg werde von den Sektoren über Indikatoren wie CO₂ oder andere quantitative oder qualitative Indikatoren in die Maßnahmen und die Programmgestaltung hineinbeschritten. Dieses Vorgehen erleichtere das Monitoring. Der Zeitverzug im Monitoring werde über die Verwendung öffentlich zugänglicher Daten vermieden, die regelmäßig aktualisiert würden. Für den Bereich des Monitorings werde in engem Schulterschluss innerhalb der Verwaltung ein neuer Vorschlag unterbreitet.

StR Sakkaros (CDU) betont in Bezug auf das Auslaufen des Klima-Aktionsprogrammes bis zum Ende 2023, angesichts der Nichtumsetzung aller Maßnahmen würden einige Gelder nicht abgerufen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wofür diese Mittel eingesetzt würden und was nach Ablauf des Programms nach dem Jahr 2023 geschehe werde.

Das Programm werde in vielen Aspekten erreicht, so StR Dr. Jantzer (SPD). Es stelle das Ziel eines Monitorings dar, ob die vorgenommenen Ziele auch erreicht würden. In diesem Zusammenhang könne festgestellt werden, dass die Stadt in zahlreichen Bereichen Fortschritte verzeichnen könne. Dies betreffe beispielsweise die städtischen Liegenschaften in Bezug auf die PV-Anlagen. Allerdings müsse festgestellt werden, dass die Maßnahmen des Klima-Aktionsprogramms nicht ausreichen würden. Schließlich sei dieses mit dem Ziel aufgelegt worden, bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität der LHS erreichen zu müssen. Dieses Ziel sei mit einem bedeutsamen Beschluss nach vorne korrigiert worden und weitere Beschlüsse stärkten die SWS sowie die SSB. Beim Klima-Aktionsprogramm habe es sich um ein 3-Jahresprogramm gehandelt. Wie von den beiden Vorrednern ausgeführt, werde nun ein neues Monitoring benötigt. Einigen Mitteilungsvorlagen habe er den Vorschlag des AfU sowie der Stabsstelle S/OB entnommen, den Klimafahrplan neu zu monitoren und aufzuarbeiten. Daher sei es wichtig, im Herbst

oder kurz vor Weihnachten die Aspekte des neuen Monitorings im Rahmen des Programmes aufzustellen.

Auf Bundes- und Landesebene würden ebenso die entsprechenden Zielmaßnahmen bis zu den Jahren 2030 und 2035 behandelt. Es sei bekannt, wie schwer sich die Zielumsetzung gestalten werde. Insbesondere im Bereich der Wärmepumpen würden zwar zahlreiche Maßnahmen ergriffen, allerdings habe eine Präsentation von Herrn Dr. Görres (AfU) vor einigen Wochen im Rahmen der Ramboll-Studie gezeigt, welche enorme Anzahl an Wärmepumpen jedes Jahr installiert werden müsse, um die Ziele zu erreichen. In den Bereichen Ernährung, Energiedienst und der blauen Infrastruktur seien keine bzw. sehr wenig Mittelabflüsse zu verzeichnen, so StR Dr. Jantzer.

Herr Körner betont, im Bereich Ernährung seien die finanziellen Mittel an anderer Stelle vorhanden gewesen und daher im angesprochen Bereich nicht mehr benötigt worden. Daher flössen diese Gelder in die Rücklage zurück. Im letzten Jahr sei hinsichtlich einer besseren Umsetzung der Maßnahmen zunehmend eine stärkere Mittelumschichtung vorgenommen worden. Dieses Thema sei lange Zeit nur ungern angegangen worden. Herr Kohlmeyer (S/OB Klimaschutz) ergänzt zum Thema Ernährung, durch die Corona-Pandemie hätten sich die Kosten für die Bewirtschaftung der Kitas und Schulen in diesen Monaten und Jahren deutlich reduziert. Aus dem Restbudget habe der Einkauf von Bio-, regionalen und saisonalen Lebensmitteln für die verbleibenden Monate finanziert werden können. Hinsichtlich der blauen Infrastruktur verweist Herr Kohlmeyer auf einen kürzlich von BM Thürnau gehaltenen Vortrag, der in der Presse veröffentlicht worden sei. Ebenso bestehe zu diesem Thema eine Mitteilungsvorlage.

Der Bericht zum Klima-Aktionsprogramm sei stets sehr anschaulich gestaltet und sei sehr erfreulich, betont StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tiereschutzpartei). Wie von seinen Vorrednern ausgeführt müsse nun über die Frage befunden werden, wie das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 erreicht werden solle. Hierbei sollten nicht lediglich Programmbeschlüsse durchgegangen werden, sondern es sollte zukünftig vielmehr eine Zielerreichung in Bezug u. a. auf die Sanierungsquoten, die Anzahl der Wärmepumpen, die notwendigen Zuwächse im PV-Bereich sowie die Aspekte des Verkehrsbereichs im Monitoring erstellt werden. Das 200 Mio. EUR umfassende Programm sei ursprünglich entstanden, um die Debatte über Klimaneutralitätsbeschlüsse weg zu argumentieren. Das derzeitige Programm sei weder in der absoluten Zahl von 200 Mio. EUR noch in der Frage der Verstetigung weitgehend nicht ausreichend, was bei dem Aspekt der Personalkosten deutlich werde. Es bestehe nicht mehr viel Zeit zum Handeln, insbesondere da in diesem Jahr die Doppelhaushaltsberatungen anständen. Daher müssten rasch Erkenntnisse daraus gezogen werden, welche Erfahrungen mit dem 200 Mio. EUR umfassenden Programm gemacht worden seien. Diese Erfahrungen müssten nun zügig auf die neuen Herausforderungen übertragen werden. Falls beispielsweise nicht die Förderung von 350 Wärmepumpen erreicht werde, aber bekannt sei, dass pro Jahr 7.000 Wärmepumpen benötigt würden und weder eine Wärmplanung noch Quartiernetze erstellt worden seien, seien völlig andere Ziele, Strukturen, Abläufe sowie Personalausstattungen dauerhaft bis zum Jahr 2035 notwendig.

StR Ozasek (PULS) betont, es sei die Erfahrung gemacht worden, dass Ämter mit einer ausreichenden Personalausstattung nötig seien, um die Maßnahmen umsetzen zu können. Dies sei das Kernproblem gewesen, da das 200 Mio. EUR umfassende Klima-Aktionsprogramm wie ein Schnellschuss aufgestellt worden sei und auf unzureichend ausgestattete Fachämter getroffen sei. Diese seien nicht in der Lage gewesen, mit den neu geschaffenen Etats und Maßnahmen entsprechend umzugehen. Mittlerweile befindet sich die Verwaltung auf einem guten Kurs und ein Großteil der Stellen sei besetzt worden (44 von 47). Die Maßnahmen kämen größtenteils in die Umsetzung, aber dennoch seien rund 116 Mio. EUR des Aktionspakets noch nicht abgeflossen. Auf seine Frage, wie die Verwaltung den Mittelabfluss antizipiere und mitteile, bis wann die Mittel aufgerufen seien, betont Herr Kohlmeyer, am Ende der Vorlage 627/2023 sei der Mittelabfluss der einzelnen Maßnahmen konkret dargestellt. Zudem werde ersichtlich, welche Maßnahmen überhaupt eine gewisse Geschwindigkeit entfaltet hätten und wo daher noch relevante Mittel bis Ende des Jahres abfließen. Bei Betrachtung des Hochlaufs werde deutlich, dass sich der Abfluss der Gelder jährlich nahezu verdoppelt habe und somit ein gutes Ergebnis bis Jahresende erreicht werde. Die nicht über das Programm abgerufenen Mittel sollten anteilig die Mantelvorlage Klimaschutz für den nächsten Doppelhaushalt kofinanzieren.

StR Ozasek betont, der für Entscheidungen wichtige CO₂-Schattenpreis liege derzeit bei 80 EUR je Tonne CO₂ und werde bis zum Jahresende auf 95 EUR je Tonne erhöht. Es stelle sich die Frage nach den diesbezüglichen Erfahrungen der Verwaltung und nach deren möglichen Planungen, vor dem Hintergrund der dramatischen Klimaentwicklung und der Klimafolgen beim Schattenpreis erheblich nachzusteuern und diesen erheblich zu erhöhen. Herr Kohlmeyer betont, derzeit sei die Abteilung Energiewirtschaft des AfU zu diesem Thema tätig. Im Bereich der Preisentwicklung an den Börsen und an den Weltmärkten sei einiges geschehen. Es sei vorgesehen, eine Aktualisierung des CO₂-Preises vorzunehmen, und der CO₂-Schattenpreis sei ein sehr gutes und wichtiges Instrument, welches in der Verwaltung in den letzten Jahren zu geeigneten Entscheidungen geführt habe.

Herr Dr. Görres (AfU) ergänzt, die Verwaltung pflege den CO₂-Preis und dank der Entscheidung des Gremiums sei hierbei eine Dynamisierung enthalten. Der Preis liege derzeit bei 95 EUR je Tonne CO₂. Der CO₂-Preis werde als Element bei jeglicher Entscheidung durch die Verwaltung eingefordert. Es sei bekannt, dass die Entscheidung bezüglich des biogenen Gases nur aus dem Grund getroffen werden konnte, da dessen Wirtschaftlichkeit lediglich über den Schattenpreis nachgewiesen werden konnte. Dieses Beispiel belege die Wichtigkeit, die Kosten für das CO₂ vorrausschauend bei den Entscheidungen der Verwaltung einzupreisen.

StR Ozasek äußert die Bitte, über diejenigen Maßnahmen, bei denen eine gewisse Trägheit aus der Berichterstattung zu erkennen sei, gesondert zu berichten. So stelle sich die Frage, warum aus dem Programm Straßenbaumkonzeption 2.0 keine Mittel abgeflossen seien. Ebenso sei das Thema der Klimaanlage offen, auf das einige Fraktionen des Gemeinderats bereits längere Zeit drängten. Zudem komme der Aspekt der begrünten Bushaltstellen nicht voran, obwohl bereits am Rotebühlplatz eine Musterhaltestelle bestehe.

Herr Körner bittet um Verständnis, nicht jede Detailfrage dezidiert beantworten zu können, da dies in der heutigen Sitzung nicht leistbar sei. Zudem handle es sich um Fragen, die die Fachämter im Einzelnen konkret beantworten könnten. Herr Körner schlägt daher vor, in Bezug auf den von StR Dr. Jantzer angesprochenen Aspekt der blauen Infrastruktur und der von StR Ozasek erwähnten Straßenbaumkonzeption nicht in eine Detaildebatte einzusteigen, sondern in einen bilateralen Austausch einzutreten. In Bezug auf das von StR Ozasek angesprochene Thema der begrünten Bushaltstellen werde die Verwaltung das weitere Vorgehen prüfen.

Herr Körner betont hinsichtlich der in den Wortbeiträgen mehrfach aufgeworfenen Frage nach dem weiteren Vorgehen, dass in der heutigen Sitzung der Tagesordnungspunkt 6 (Vorlage 638/2023 zum Klimaschutz-Programm) abgesetzt worden sei. Der Oberbürgermeister plane hierzu, in einer Mantelvorlage die Frage nach dem weiteren Vorgehen zu beantworten. Dies beziehe sich auf bereits gut funktionierende Maßnahmen wie das erfolgreiche kommunale Energiesparprogramm im Referat SWU, bei dem die finanziellen Mittel allerdings am Ende des Jahres aufgebraucht seien. In diesem Bereich werde die Verwaltung mit großer Sicherheit einen weiteren sehr deutlichen Aufschlag vornehmen, da dieses Programm aufgrund der Investition der Bürgerschaft in die energetische Sanierung für die Wärmewende sehr entscheidend sei. Die LHS biete als eine von sehr wenigen Städten bundesweit ein eigenes städtisches Zuschussprogramm, welches die Investitionen anreize, die Mieterhöhungen im Rahmen halte und ökologisch einen sehr großen Effekt erziele. Er könne jedoch noch nicht aussagen, ob die Mantelvorlage noch vor der Sommerpause oder erst im September im Rahmen der Haushaltseinbringung vorliegen werde, so Herr Körner. Allerdings befinde sich hierzu die Verwaltung intern in nahezu abgeschlossenen Gesprächen.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von der GRDRs 627/2023 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

S/OB
zur Weiterbehandlung
S/OB-Mobil
Stabsstelle Klimaschutz

II. nachrichtlich an:

1. Herrn Oberbürgermeister
2. L/OB
3. *Referat AKR*
Haupt- und Personalamt
4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
5. Referat SOS
6. Referat JB
7. *Referat SI*
8. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
9. Referat T
10. Amt für Revision
11. L/OB-K
12. Hauptaktei

- ## III.
1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand